

## Dr. Hans-Gerd Krabbe

---

Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart  
z.Hdn. Herrn Oberkirchenrat Christian Schuler  
Rotebühlplatz 10  
70173. Stuttgart

Bernhard-Früh-Straße 11  
77855 Achern-Oberachern

Fon: 07841 / 672.73.99  
E-Mail: hans-gerd.krabbe@gmx.de

3. Februar 2022

Betr.: die Situation von Frau Sabine Ostmann, A-Kirchenmusikerin in Stuttgart  
Bezug: die Aufstellung ihres Ehemannes Hartmut Dieter (29.01.2022)

*Sehr geehrter Herr Oberkirchenrat Schuler,*

durch Frau Sabine Ostmann (A-Kirchenmusikerin an der Stiftskirche zu Stuttgart, seit Ende Januar 2015 im gesetzlichen Ruhestand) erfuhr ich als Vorstandsmitglied im Verein: ›D.A.V.I.D gegen Mobbing und Ungerechtigkeit in Kirche und Diakonie‹ im Spätjahr 2021 erstmals von diversen Vorkommnissen im Stadtdekanat Stuttgart, wonach Frau Ostmann der Organistendienst verwehrt wird.

Darüber liegen Mitteilungen von Herrn Stadtdekan Schwesig und von Herrn Kirchenpfleger Beck vor – wie überhaupt eine detaillierte Aufstellung von Herrn Hartmut Dieter (dem Ehemann), datiert 29.01.2022 (siehe Anlage).

Meine Fragen:

- Wieso konnte es zu solch einer Verwicklung überhaupt kommen?
- Wieso konnte kirchlicherseits ein solch gravierender Konflikt überhaupt entstehen? Was wohl muss Frau Ostmann alles an Furchtbarem, was an Schlimmem, Schrecklichem verbrochen haben, das solche Reaktionen rechtfertigt? Was an Ungeheuerlichem gesagt, getan, angerichtet haben (?) – nur sie selbst weiß nichts davon, ist sich keiner Schuld bewusst? Hat sie nicht ein Anrecht darauf, zu erfahren, was ihr vorgeworfen wird?
- Wieso konnte das Kirchliche Verwaltungsgericht Württemberg mit den Bescheiden vom 7.12.2012 und vom 18.05.2018 Frau Ostmann die vollständige Einsicht in ihre Personalakte verwehren, ihre Klage auf Akteneinsicht also abweisen? Im Zeitraum 2007-2014 konnte sie zwar Akteneinsicht nehmen, nur: die Akte war stets unvollständig! Es fehlte stets der Protokoll-Auszug aus der KGR-Personalsitzung am 15.05.2006.

- Wieso erhielt Frau Ostmann kein Gehör, wieso wurde ihr das ihr zustehende Anhörungsrecht nicht gewährt? Wieso erhielt sie (vom Dienstvorgesetzten) keine Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Klarstellung aufgrund der gegen sie erhobenen Vorhaltungen und Vorwürfe? Wieso hat der betreffende Dienstvorgesetzte diese seine Dienstpflicht nicht erfüllt?
- Laut Schreiben aus dem Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart / von Herrn Christian Schuler (13.01.2017) kann Frau Ostmann ehrenamtliche Organistendienste durchaus wahrnehmen, fallen diese doch in die Zuständigkeit der jeweiligen Kirchengemeinde und nicht in die des Stadtdekanats. Wieso also sollten Frau Ostmann ehrenamtliche Organistendienste nicht zugestanden werden?
- Wieso kann ein Verbot für Organistendienste gegenüber Frau Ostmann sogar über das Stadtdekanat Stuttgart hinaus für den gesamten Kirchenkreis verlängert werden, wie begründet werden?
- Wieso sollte Frau Ostmann (nun als Ruheständlerin) ein auf ein Jahr befristeter Arbeitsvertrag aufkündigt werden — wo doch eine andere Regelung allgemein üblich ist, nämlich die Vergütung der Orgeldienste auf Einzelnachweis für erbrachte Dienstleistungen oder die Abrechnung über die Übungsleiterpauschale?
- Wieso kann Frau Ostmann nicht verschiedene Organistendienste im Bereich des Stadtdekanats Stuttgart und darüber hinaus übernehmen, wenn sie dazu von einzelnen Kirchengemeinden und von weiteren Institutionen als selbständigen Entscheidungsträgern angefragt wird?

Mir liegen zwei Schreiben vor, aus denen eindeutig hervorgeht, dass Herr Stadtdekan Schwesig aufgrund der von Frau Ostmann angestregten gerichtlichen Auseinandersetzungen seine Verbote zu entgeltlichen und zu ehrenamtlichen Orgeldiensten ausgesprochen hat oder andere hat aussprechen lassen. Ein solches Vorgehen widerspricht grundlegend dem Maßregelungsverbot (nach BGB § 612a), das sicher auch im Bereich der Württemberger Landeskirche Geltung findet.

Frau Ostmann kann doch wohl nicht dafür bestraft werden, dass sie ihr Recht vor einem kirchlichen (!) Gericht gesucht hat.

- Es sollte gelingen, Verhältnisse zu erreichen, wonach Frau Ostmann einzelne Organistendienste auf Einzelnachweis bzw. via Übungsleiterpauschale wahrnehmen kann, auf dass alle Beteiligten mit dieser dann neuen Situation gut umgehen können.
- Dies sollte doch unser aller Ziel sein!

Mit der Bitte, sich der Sache anzunehmen — mit freundlichem Gruß!

gez. Dr. Hans-Gerd Krabbe

Dieses Schreiben ergeht zur Kenntnisnahme an:

- Herrn Landesbischof Dr. h.c. Otfried July, Stuttgart
- Herrn Dr. Axel Gutenkunst, kirchlicher Datenschutzbeauftragter, Ulm
- Herrn Stadtdekan Sören Schwesig, Stuttgart,
- Frau Kirchenpflegerin Sonja Schürle, Stuttgart
- Frau Verena Zürcher, Vorsitzende der Christuskirchengemeinde Stuttgart
- Herrn Landeskirchenmusikdirektor Matthias Hanke, Stuttgart
- Herrn Kirchenmusikdirektor Peter Ammer, Nagold
- Frau Sabine Ostmann